



Pflegepersonal die Wahrheit

tägliche Pflegezeiten je Pflegebedürftigem

2016

in Minuten
Pflegestufe

PS 0/K 26,41
PS 0/G 56,82

2017

in Minuten
Pflegegrad

PS 0/K 26,35
PS 0/G 41,50

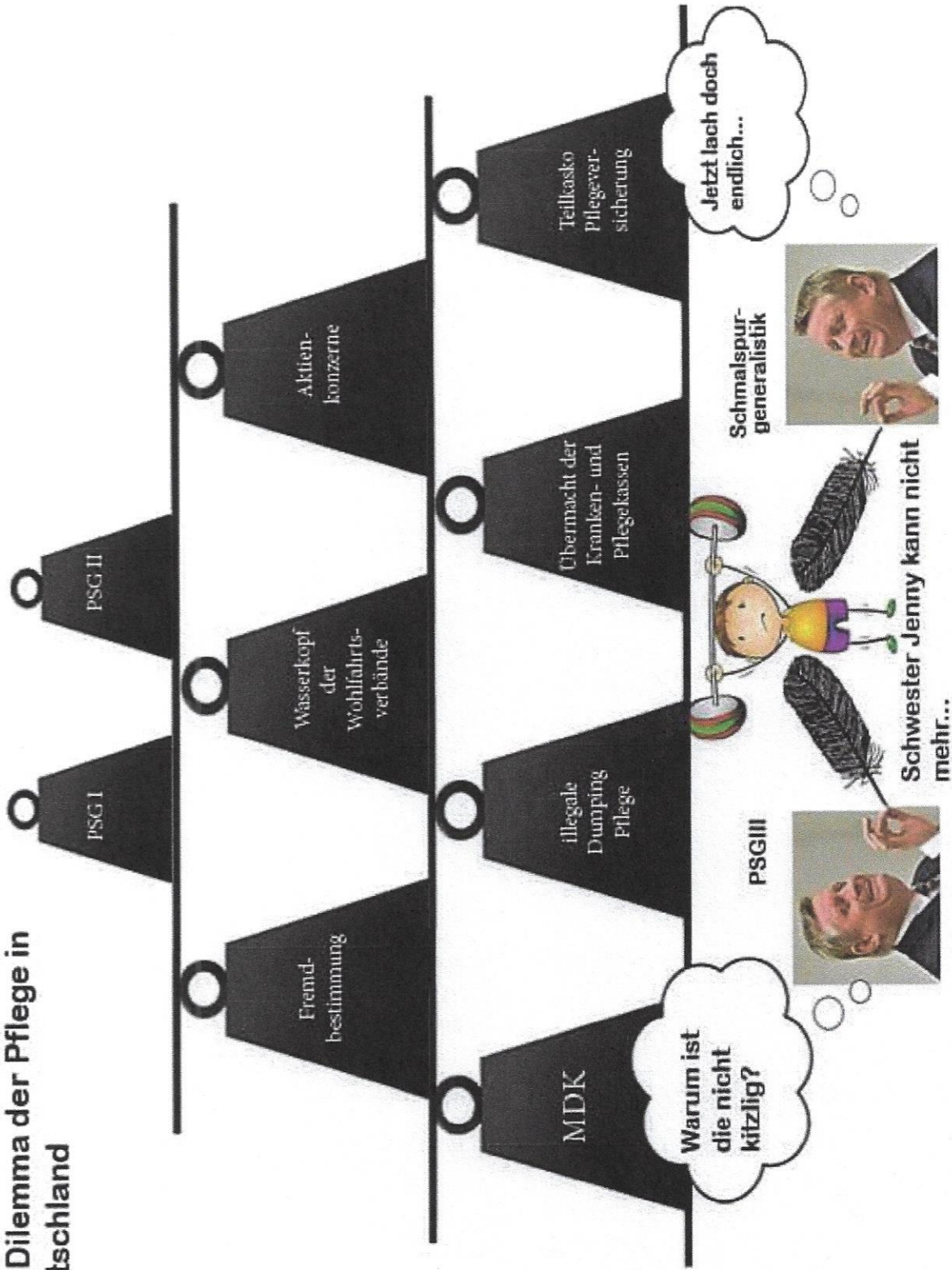
nicht vorhanden		neu PG 1	56,82
		+ PS 0/K + PS 0/G m. EA	
PS 1	80,15	PG 2	72,77
		+ PG 1 m. EA	
PS 2	112,72	PG 3	102,82
		+ PG 2 m. EA	
PS 3	152,80	PG 4	133,67
		+ PG 3 m. EA	
PS 3+	177,35	PG 5	147,66
		+ PG 4 m. EA	

(gemäß Schiedsstellenentscheid Baden-Württemberg vom 23.02.2017)

Der Sozialhilfeträger verweigerte
diese niedrigeren Pflegezeiten und
geht vor Gericht!

**Verlangt wird
mehr Leistung in
weniger Zeit!**
Das ist ein Skandal!

Das Dilemma der Pflege in Deutschland



Jetzt lach doch endlich...



Schmalspur-generalist



Schwester Jenny kann nicht mehr...

Warum ist die nicht kitzlig?



PSG III

Nach dem von unseren Politikern so hoch gelobten

Pflegestärkungsgesetz II und III

soll ab diesem Jahr für die Pflege alles besser werden.

Mit der Verschleierung des erforderlichen Pflegeaufwandes durch den Grad der Selbständigkeit dürfte nun mit der

Schiedsstellenentscheidung Baden-Württemberg vom 23.02.2017

die Ernüchterung kommen.

Für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen gelten künftig die folgenden Personalanhaltswerte als maximale Obergrenze.

Bitte beachten Sie, dass in den Pflegesätzen von den Pflegekassen und der Sozialhilfe ausschließlich das hieraus resultierende Personal anerkannt und bezahlt wird.

Personalbandbreiten gem. Rahmenvertrag n. § 75 SGB XI, Abs. 1 Schiedsstelle v. 23.02.2017

Somatische Pflege			von	bis
16.	Somatische Pflege	Pflegestufe 0/K		1 zu 9,64
17.	Somatische Pflege	Pflegestufe 0/G		1 zu 4,47
18.	Somatische Pflege	Pflegegrad 1	1 zu 6,11	1 zu 4,47
19.	Somatische Pflege + (PS 0/K; PS 0/G; PG1 mit EA)	Pflegegrad 2	1 zu 4,76	1 zu 3,49
20.	Somatische Pflege PG 3 + (PG 2 mit EA)	Pflegegrad 3	1 zu 3,26	1 zu 2,47
21.	Somatische Pflege PG 4 + (PG 3 mit EA)	Pflegegrad 4	1 zu 2,55	1 zu 1,90
22.	Somatische Pflege PG 5 + (PG 4 mit EA)	Pflegegrad 5	1 zu 2,32	1 zu 1,72

Hauswirtschaft und Technik § 75 SGB XI, Abschn. III, § 17 Abs. 6

23.		Alle Pflegestufen	bis zu 1 zu 5,8
			0,172 43,79

Leitung und Verwaltung § 75 SGB XI, Abschn. III, § 17 Abs. 7

24.	Leitung mind. 1 Planstelle, max. >	Alle Pflegestufen	bis zu 1 zu 27
			0,037 9,41

Pflegedienstleitung

24.	mind. 1 Planstelle, max. >	Alle Pflegestufen	bis zu 1 zu 27
			0,037 9,41

Sonderpersonalschlüssel Qualität gem. § 75 SGB XI, Abschn. III Abs. neu

24.	mind. 1 Planstelle, max. 2,5 Planstellen	Alle Pflegestufen	bis zu 1 zu 40
			0,025 6,35

ALT	max. Planstellen	Minuten
Pflegestufen	pro Bewohner	pro Bew./Tag
ehemals 0G/0K	0,224	56,82
1	0,319	80,158
2 (+ 1 m. EA)	0,448	112,723
3 (+ 2 m. EA)	0,606	152,802
3+ (+ 3 m. EA)	0,708	177,350

Veränderung
+/-
Minuten
+/- 0
- 8,05
- 9,90
- 19,13
- 29,69

NEU	max. Planstellen	Minuten
Pflegegrade	pro Bewohner	pro Bew./Tag
PG 1	0,224	56,82
PG 2	0,287	72,77
PG 3	0,405	102,82
PG 4	0,526	133,67
PG 5	0,581	147,66

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or introductory paragraph, which is mostly illegible due to fading.

Main body of handwritten text, appearing as several paragraphs of cursive script. The text is very faint and difficult to decipher.

Date	Description	Amount
1870
1871
1872
1873
1874
1875
1876
1877
1878
1879
1880
1881
1882
1883
1884
1885
1886
1887
1888
1889
1890



ÜBERSICHT

Pflegekammer in Baden-Württemberg



Robert Kneschke / Fotolia.com

Die baden-württembergische Landesregierung möchte die Pflege und den Pflegeberuf aufwerten.

Eine Möglichkeit, um die Selbstverwaltung der Pflegefachkräfte voranzubringen, ist die Gründung

einer Pflegekammer. Um herauszufinden, ob die Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg für oder gegen die Gründung einer solchen Kammer sind, hat das Land eine repräsentative Befragung unter ihnen durchgeführt.

→ Es wird den Pflegekräften suggeriert, sie könnten ihre Interessen selbst beeinflussen

In einigen europäischen Ländern gibt es bereits seit vielen Jahrzehnten Pflegekammern, die durch ihre Arbeit Standards und Qualität in der Pflege festlegen und deren Einhaltung überwachen. Sie gestalten die beruflichen Belange mit und bringen dabei ihr Fachwissen zur Zukunft der Pflege ein.

Seit 2013 wurden auch in Deutschland in mehreren Bundesländern Umfragen zur Gründung von Pflegekammern durchgeführt. Bis auf Hamburg haben sich die Pflegefachkräfte in diesen Umfragen für die Gründung ausgesprochen. In Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Niedersachsen wurde daraufhin jeweils mit der Gründung einer Pflegekammer begonnen. Der Freistaat Bayern hat sich für die Gründung eines Pflegerings entschieden.

Eine Organisation wie eine Pflegekammer lebt vom Engagement und von der Akzeptanz ihrer Mitglieder. Deshalb sollten auch die Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg in einer repräsentativen Umfrage entscheiden, ob die Kammer eingerichtet werden soll.

Ergebnis der Pflegekräfte-Befragung zur Einrichtung einer Pflegekammer

Die Befragung der Pflegefachkräfte und Auszubildenden in Baden-Württemberg hatte im Februar 2018 begonnen und wurde Mitte April 2018 beendet. Das Ergebnis der Umfrage: 68 Prozent der Befragten sind Befürworter der Pflegekammer (26 Prozent dagegen, 6 Prozent haben die Frage nicht beantwortet). Detaillierte Ergebnisse der repräsentativen Umfrage von Kantar Public finden sich im Abschlussbericht, der rechts zum Download bereitsteht.

Das Ministerium für Soziales und Integration wird dem Wunsch der Pflegekräfte Rechnung tragen und umgehend die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Pflegekammer schaffen.

Pflegekammer – was ist das?

Pflegekammern sind beitragsfinanzierte Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verwalten sich selbst und unterstehen der Rechtsaufsicht des Landes. Pflegekammern vertreten die berufsständischen Interessen der Pflegefachkräfte und können eigene Angelegenheiten sowie einige bisher staatliche Aufgaben eigenverantwortlich regeln. Im Unterschied zu anderen Kammern wie zum Beispiel Ärzte- oder Apothekenkammern hätte eine Pflegekammer nicht selbständig tätige, sondern überwiegend angestellte Mitglieder.

Die Pflegekammer finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und gegebenenfalls über Gebühren für bestimmte Leistungen, die von der Vertreterversammlung der Kammer festgelegt werden.

Aufgaben einer Pflegekammer

Welche Aufgaben eine Kammer übernimmt, ist Sache des Gesetzgebers und der Organe der Kammer. In Betracht kommen insbesondere die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren, der Erlass von Fort- und Weiterbildungsordnungen und die Beratung der Mitglieder in ethischen, fachlichen sowie standesrechtlichen Fragen.

Pflegekammern lösen in der Verfassung garantierte oder vertraglich geregelte Strukturen nicht ab, sondern stehen den Pflegefachkräften als zusätzliche Organisation zur Verfügung. Dies bedeutet, dass die bisherigen Berufsverbände und Gewerkschaften durch eine Pflegekammer nicht ersetzt werden. Auch werden Qualitätsprüfungen in den Pflegeeinrichtungen weiterhin von der Heimaufsicht und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) durchgeführt.

Ausführliche Beschreibung der Aufgaben einer Pflegekammer

Was beinhaltet eine Mitgliedschaft in einer Pflegekammer Baden-Württemberg?

Bei Gründung einer Pflegekammer in Baden-Württemberg werden alle im Land tätigen Pflegefachkräfte (Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Altenpfleger/-in sowie künftig Pflegefachmann/-frau) Pflichtmitglieder. Eine freiwillige Mitgliedschaft kann für bereits aus dem Berufsleben ausgeschiedene Personen und Auszubildende vorgesehen werden. Pflegehilfskräfte können nicht Mitglied der Kammer werden.

Meldepflicht, Beitragspflicht

Die Mitglieder sind gegenüber einer Pflegekammer meldepflichtig. Das heißt, wenn sie mit der Berufsausübung beginnen, ihren Beruf aufgeben oder den Wohnort wechseln, müssen sie die Kammer darüber informieren.

Die Mitglieder sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags wird durch eine Beitragsordnung festgelegt, die von der Vertreterversammlung der Pflegekammer beschlossen wird. Hier werden auch etwaige Regelungen zu gestaffelten Beiträgen festgelegt. Die Beitragshöhe hängt von den Aufgaben der Pflegekammer und dem dafür erforderlichen Personal ab. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Vertreterversammlung der Kammer festgelegt. Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz erhebt beispielsweise nach Einkommen gestaffelte Beiträge zwischen 2,50 Euro und 25 Euro pro Monat.

Pflicht zur Einhaltung der Satzungen und Beschlüsse einer Pflegekammer

Durch eine Pflegekammer rechtmäßig erlassene Satzungen und Beschlüsse sind für ihre Mitglieder bindend.

Beratung und Unterstützung der Mitglieder

Zu den Dienstleistungen, die eine Pflegekammer anbieten kann, gehört insbesondere die Beratung in beruflichen und sonstigen Angelegenheiten. Sie stellt dafür qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Wahlrecht (aktiv und passiv) zu den Organen einer Pflegekammer

Die Mitglieder einer Pflegekammer wählen die Organe einer Pflegekammer. Sie können sich auch wählen lassen. In der Regel erfolgt die Wahl über entsprechende Listen.

Die Befragung

Um herauszufinden, ob die Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg für oder gegen die Einrichtung einer Pflegekammer sind, wurde unter ihnen eine repräsentative Befragung durch ein unabhängiges Forschungsinstitut durchgeführt.

In einem ersten Schritt wurde eine Stichprobe unter den Einrichtungen und Unternehmen gezogen, in denen Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg arbeiten:

- stationäre Einrichtungen (Kliniken, Krankenhäuser, Pflegeheime, Hospize, Rehaeinrichtungen)
- ambulante Pflegedienste
- Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege und Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

In einem zweiten Schritt wurden in den ausgewählten Einrichtungen entweder alle Pflegefachkräfte befragt oder – bei großen Einrichtungen wie etwa Krankenhäusern – eine Stichprobe. Es sollten mindestens 1.000 Pflegefachkräfte befragt werden. Das Umfrageinstitut übergab den Teilnehmenden die Befragungsunterlagen vor Ort in den Einrichtungen.

Der Beirat „Pflegekammer“ – bestehend aus Vertretungen der berührten Fachverbände und der Kommunalen Landesverbände – hat das Ministerium für Soziales und Integration bei diesem Prozess begleitet.

Eine Ansicht des Fragebogens finden Sie rechts im Downloadbereich.

Rechtliches Verfahren zur Gründung einer Pflegekammer

Nach einem positiven Votum der baden-württembergischen Pflegefachkräfte wären zunächst Regelungen notwendig, um die Pflegekammer gesetzlich zu verankern. Anschließend würde ein Gründungsausschuss gebildet, der mit den „Vorarbeiten“ zur Pflegekammer beginnt. Ein Gründungsausschuss führt die erste Registrierung durch und organisiert die erste Wahl zur Vertreterversammlung. Diese konstituiert die Selbstverwaltung und führt beispielsweise die Vorstandswahlen durch. Anschließend werden Satzungen verabschiedet und die Kammerausschüsse besetzt.

Weiterführende Links

Pressemeldung 04.06.2018: Klares Ja der Fachkräfte zu Pflegekammer in Baden-Württemberg

Downloads

Abschlussbericht Pflegekräfte-Befragung in Baden-Württemberg - Juli 2018 (PDF)

Flyer zur Umfrage „Eine Pflegekammer in Baden-Württemberg?“ (PDF)

Vollerhebung oder Stichprobe? Methodische Informationen zur Befragung der Pflegefachkräfte in Baden-Württemberg (PDF)

Koalitionsvertrag 2016-2021 (PDF)

Fragebogen (Ansicht) (PDF)

Weiterführende Links

Landespflegerat Baden-Württemberg

Heilberufe-Kammergesetz Baden-Württemberg (HBKG)

Pflegekammer Rheinland-Pfalz

Baden-württembergische Krankenhausgesellschaft (BWKG)

BpA (Bund privater Anbieter)

Ver.di

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Die Pflegekammer von Rheinland-Pfalz macht von sich Reden. Mit ihrer Veröffentlichung vom 20.11.2017 fordert sie: „Ein Sofortprogramm für die Pflege muss kommen.“

Mit seiner Aussage:

„Die Probleme, die Pflegenden überall in Ihrem Alltag spüren, sind so massiv und eklatant, dass eine gute und professionelle Versorgung von Patienten und Bewohnern vielerorts nicht mehr sichergestellt werden kann“

wiederholt Dr. Mai, Präsident der Pflegekammer Rheinland-Pfalz das, was mittlerweile jeder in Deutschland weiß. Wenn Nachplappern kein kollegiales Wort ist, frage ich mich, warum dann die PK sowas macht. Sie reiht sich in die Reihe derjenigen ein, die reden und reden und reden.

Von „der Notwendigkeit, dringend ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation vor Ort einzuleiten“, in dieser Veröffentlichung dargestellt, wird bereits seit der Einführung der Pflegeversicherung geredet (und auch schon davor). Um das festzustellen – zum wiederholten Male – benötigen wir keine Menschen mit Dokortitel. Das wissen die ganz einfachen pflegenden Angehörigen, das wissen die ganz einfachen Pflegekräfte schon lange. Was

„fordert die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz seit ihrer Gründung vor zwei Jahren vehement“?

„Eine Neustrukturierung der Ausbildungsberufe“

steht ganz oben auf der Forderungsliste. Die Rede ist von der generalistischen Pflegeausbildung, als ob die Zusammenlegung von drei in ihrer Zielrichtung völlig unterschiedlichen Ausbildungen ein Schritt nach vorne wäre. Das ist, als wenn man die Ausbildung eines Starkstromelektrikers mit der Ausbildung eines Elektrikers und der eines Mechatronikers zusammenlegen wollte (alle drei haben etwas mit Elektrizität zu tun). Aber das ist ein eigenes Thema, auf das ich bereits systematisch eingegangen bin.

An zweiter Stelle folgt eine Forderung, die wir bereits vor vielen Jahren hatten –

„fachlich geeignete, gesetzliche Personalbemessungsinstrumente“.

Will die Pflegekammer uns Pflegenden verschaukeln? Wir hatten bereits ein geeignetes Personalbemessungsinstrument in der Erprobung – PLAISIERS. (1983 in Kanada, seit 1996 in mehreren Kantonen der Schweiz, 1999 – 2002 Deutschland) Warum wurde es in Deutschland verworfen? Mit Plaisiers wurde nachgewiesen, was Pflegekräfte also bereits vor 15 Jahren wussten, dass für die pflegerischen Aufgaben ZUWENIG Personal vorhanden ist. Die Auswertungen ergaben seinerzeit, dass ca. 30 – 40 % Personal fehlt!

DAS KOSTET GELD!

Darum wurde es verworfen. Man wollte damals nicht und will auch heute nicht das hierfür erforderliche Geld in die Hand nehmen! Nach nunmehr 15 Jahren plappert also die Pflegekammer das nach, was damals schon bekannt war. Sie WILL nach 15 Jahren – oh Wunder – ein geeignetes Personalbemessungsinstrument FINDEN. Nein, sie will NICHT das Personal ERHÖHEN, SONDERN erst einmal in den nächsten Jahren etwas FINDEN. Da wird doch der Hund in der Pfanne verrückt! Hierzu gleich etwas mehr.

Schließlich – und das stellt die Pflegekammer als das Wichtigste heraus –

„vor allem eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel im System.“

Klar freut sich jeder über mehr Geld in der Tasche – aber „VOR ALLEM“?

MIR ist die Position 2 am wichtigsten. Darum einmal die bisherigen Fakten auf den Tisch, die offensichtlich bei der Pflegekammer gar nicht auf dem Schirm sind.

Im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) war seit 1995 bundeseinheitlich festgeschrieben, dass ein Pflegebedürftiger einen pflegerischen Aufwand nachweisen musste, um eine der 4 Pflegestufen (1, 2, 3, 3+) zu erhalten. Im Gesetz steht auch der zeitliche Bedarf pro Tag, der von der staatlichen Organisation MDK festgestellt werden muss.

Für Pflegestufe 1 musste für einen Pflegebedürftigen ein Pflegebedarf von mindestens 45 bis 119 Minuten vorhanden sein.

Für Pflegestufe 2 musste für einen Pflegebedürftigen ein Pflegebedarf von mindestens 120 bis 239 Minuten vorhanden sein.

Für Pflegestufe 3 musste für einen Pflegebedürftigen ein Pflegebedarf von mindestens 240 bis unbenannte Minuten vorhanden sein.

Für Pflegestufe 3+ mussten für einen Pflegebedürftigen zu den 240 Minuten + weitere Erschwernisse hinzukommen.

Auch wenn der anspruchsberechtigte Pflegebedarf bundeseinheitlich galt, legte jedes Bundesland in KLEINSTAATLICHER Manier unterschiedliche „Personalschlüssel“ fest. Also die Anzahl der Menschen, die Pflegebedürftige zu versorgen hatten. Hier fällt dann bei der Gegenüberstellung etwas Interessantes auf. Ich nenne NUR die Zahlen von Baden-Württemberg, da dort der beste Personalschlüssel bestand:

In Pflegestufe 1 wurden 56 Minuten Arbeitszeit genehmigt = am unteren Rand des Mindestbedarfes eines Pflegebedürftigen, um diese Pflegestufe überhaupt genehmigt zu bekommen.

In Pflegestufe 2 wurden 112 Minuten Arbeitszeit genehmigt = 8 Minuten weniger als der Mindestbedarf eines Pflegebedürftigen, um diese Pflegestufe genehmigt zu bekommen (93 %).

In Pflegestufe 3 wurden 153 Minuten Arbeitszeit genehmigt = 84 Minuten weniger als der Mindestbedarf eines Pflegebedürftigen, um diese Pflegestufe genehmigt zu bekommen (63 %).

In Pflegestufe 3+ wurden 177 Minuten Arbeitszeit genehmigt = 63 Minuten weniger als der Mindestbedarf eines Pflegebedürftigen in PS 3, um diese Pflegestufe genehmigt zu bekommen (73 %).

Jeder, der in der Pflege arbeitet, weiß aus der Praxis, dass diese genehmigten Arbeitszeiten nicht ausreichen, um dem Anspruch des SGB XI gerecht zu werden. Sollte dieses Wissen, das ich als Pflegekraft habe, das jede einzelne Pflegekraft seit Jahren am eigenen Leibe erfährt, einem Kammerpräsidenten unbekannt sein? DAZU benötigt die Pflegekammer ein neues Personalbemessungsinstrument, das noch entwickelt werden muss? Das ist wahrlich ein Armutszeugnis!

Und es kommt noch dicker!

Mit dem PSG II, dem „großen Wurf der Bundespolitik“, wurde der Bock zum Gärtner gemacht. Es gibt ja jetzt keine Pflegestufen mehr mit einem minutenbasierten Bedarf, sondern Pflegegrade ohne Orientierung. Klug ausgedacht, um die Menschen im Lande hinters Licht zu führen, sie zu betrügen! Über die neuen Personalschlüssel – natürlich kocht wieder jedes Bundesland sein eigenes Süppchen - wird offenkundig, dass alle drei aktiven Player in der Pflege – die Pflegebedürftigen, die pflegenden Angehörigen und die Pflegekräfte vorgeführt wurden.

Die Leistungen für die Pflegebedürftigen werden ANGEBLICH ausgeweitet. Jetzt haben ja auch in ihren geistigen Fähigkeiten eingeschränkte Menschen (Demenz) Zugang zu Leistungen der Pflegekasse.

ABER

Die den Pflegebedürftigen durch Pflegekräfte zugestandenen Pflegezeiten wurden weiter zusammengestrichen. Die Pflegestufen wurden 1 : 1 in Pflegegrade umgewandelt. Lediglich am unteren Rand wurde ein Pflegegrad hinzugefügt. Hier die Zahlen (erneut für Baden-Württemberg):

In Pflegegrad 1 (neu) = max. 53 Minuten.

In Pflegegrad 2, ehemals Pflegestufe 1, werden 67 Min., bisher 56 Min. Arbeitszeit genehmigt = 11 Min. täglich mehr.

In Pflegegrad 3, ehemals Pflegestufe 2, werden 91 Min., bisher 112 Min. Arbeitszeit genehmigt = 21 Min. weniger als der vorherige Mindestbedarf, also nur noch 76 % (93 %)! Eine Fehlzeit von 24 %.

In Pflegegrad 4, ehemals Pflegestufe 3, werden 117 Min., bisher 152 Minuten Arbeitszeit genehmigt = 123 Min. weniger als der vorherige Mindestbedarf, also nur noch 49 % (63 %).

In Pflegegrad 5, ehemals Pflegestufe 3+, werden 129 Min., bisher 177 Minuten Arbeitszeit genehmigt = 111 Min. weniger als der vorherige Mindestbedarf in Pflegestufe 3, also nur noch 54 % (73 %).

Nicht eine einzige Zeile widmet die Pflegekammer diesem dramatischen Personalabbau bei gleichzeitiger Leistungserweiterung. Die Angehörigen gehen auf dem Zahnfleisch, die Pflegekräfte geben ihren geliebten Beruf auf, weil sie nicht mehr können und die Pflegekammer sucht nach einem Instrument, um etwas zu messen.

Wenn der Präsident der Pflegekammer sich äußert mit

„Wir wissen, dass eine gute Versorgung für alle Menschen nicht alleine durch den freien Markt sichergestellt werden kann“, muss man ihm doch Unwissenheit vorhalten. Es gibt in der Pflege keinen freien Markt! Die Pflege wird von der Politik gegängelt bis zum „geht-nicht-mehr“. Wo sind denn die Verantwortungsträger, die für die menschenverachtenden Personalstrukturen verantwortlich zeichnen? Ausgerechnet diesen biedert die Pflegekammer sich an mit

„Wir stehen hierfür als Partner und Berater für die politischen Entscheidungsträger bereit“.

Das klingt in meinen Ohren wie Hohn. Die Verantwortlichen Politiker wissen seit 20 Jahren, was zu tun ist und haben nicht gehandelt – sie WOLLEN NICHT handeln. Darum haben sie

ja die Pflegekammer installiert. In und an ihr dürfen sich die Pflegekräfte müde arbeiten – und das auch noch selbst bezahlen! Das ist in meinen Augen eine Schande!

Der Pflegekammer-Fragebogen

Wie aussagekräftig ist diese „repräsentative“ Umfrage?

Man beachte:

Es wurden 2.699 Fragebögen ausgewertet. Hiervon haben sich 20 % der Befragten schon länger damit befasst (540), 44 % haben schon mal davon gehört und für 30 % war es absolutes Neuland (2.159).

Obwohl der überwiegende Anteil der Befragten (74 % oder 2.159) keine Ahnung oder fast keine Ahnung über Sinn und Zweck und Funktion der Pflegekammer hatten, wird mit 68 % Zustimmung zur Pflegekammer geworben.

Das muss einen Grund haben. Diesen finden wir im Fragebogen selbst. Der Fragebogen ist so aufgebaut, dass die Zustimmung quasi vorgegeben ist. Warum?

1. Wenn jemand zustimmt (68 %), der noch nie davon gehört hat, dann müssen im Fragebogen Fragen gestellt werden, bei denen es unsinnig wäre, sie mit nein zu beantworten. Es handelt sich also um eine gezielte Antwortsteuerung. Die Fragen wären wohl anders beantwortet worden, wenn eine offene Darstellung der Pflegekammer die Grundlage gewesen wäre, in der auch ein Nein Sinn machen würde. Auf welcher sachlichen Information haben von ihnen 1305 Personen für eine Pflegekammer gestimmt? Ohne diese elementare Antwort ist die Entscheidung mehr als zweifelhaft.

2. Wenn jemand zustimmt (68 %), der schon mal davon gehört hat, dann müssen im Fragebogen Fragen gestellt werden, bei denen es unsinnig wäre, sie mit nein zu beantworten. Es handelt sich also um eine gezielte Antwortsteuerung. Die Fragen wären wohl anders beantwortet worden, wenn eine offene Darstellung der Pflegekammer die Grundlage gewesen wäre, in der auch ein Nein Sinn machen würde. Auf welcher sachlichen Information haben von ihnen 810 Personen für eine Pflegekammer gestimmt? Ohne diese elementare Antwort ist die Entscheidung mehr als zweifelhaft.

3. Selbst bei jenen, die sich schon länger mit dem Thema beschäftigt haben, gibt es nur eine Zustimmung von 71 %. Allerdings gilt auch hier die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Zustimmung zustande gekommen ist. Wenn von 540 Personen mit „tieferen“ Kenntnissen 383 Personen für eine Pflegekammer stimmen, kann man unterstellen, dass die Entscheidung auf sachlicher Basis erfolgte.

Solange die Entscheidungsgrundlage für die beiden ersten Gruppen nicht klargestellt wird, bleibt deren Stimme fragwürdig. Eine Entscheidung, die auf der Grundlage „Hoffnung“ beruht, ist keine echte Entscheidung. Spätestens, wenn sich herausstellt, dass die geschürten Hoffnungen nicht erfüllt werden können, ist die Euphorie vorbei.

Berücksichtigen wir aber nur jene, die auf sachlicher Grundlage entschieden haben, liegt die Zustimmung gerade mal bei glatt 20%! Und das nur, wenn alle jene, die sich inhaltlich schon länger damit befasst haben, auch zugestimmt haben. Das ist aber fraglich, da von diesen 20 % keine Auswertung über das Abstimmungsverhalten erfolgte.

Da kann das Institut noch so korrekt in der Durchführung vorgegangen sein.

Wir kommen also nicht umhin, uns den Fragebogen anzusehen. Wir finden dort 20 Fragen. Wer genau hinsieht stellt fest, dass sich von den 20 Fragen ausschließlich eine einzige Frage mit den Inhalten/Aufgaben der Pflegekammer befasst. Die Frage 3!

Hier offenbart sich, dass unter falschen Vorzeichen für eine Pflegekammer geworben wurde. Die Frage 3 ist unterteilt in 12 Unterfragen, die in ihrer Undurchsichtigkeit kaum zu überbieten sind. Weder die Ausführungen des Flyers, der dem Fragebogen beilag, noch die Ausführungen des

Sozialministeriums, das den Flyer entworfen hat, geben nachvollziehbare Informationen preis, die zu einer Bewertung und Verständlichmachung der jeweiligen Aussagen geeignet ist.

1 ...dem Bereich Pflege mehr Gehör verschaffen – wodurch? – keine Antwort! Dies ist aber eine Suggestivfrage! Wem ist es wohl nicht wichtig, dass der Pflege mehr Gehör verschafft wird? Ich möchte die Pflegekraft sehen, die hier mit „nicht wichtig“ antwortet.

2 ...die Stellung der Pflegefachkräfte stärken – wodurch? – keine Antwort! Dies ist aber eine Suggestivfrage! Wem ist es wohl nicht wichtig, dass die Stellung der Pflegefachkräfte gestärkt wird? Ich möchte die Pflegekraft sehen, die hier mit „nicht wichtig“ antwortet.

3 ... die Berufsordnung (Rechte und Pflichten) sowie die Berufsausübung regeln – es geht um die Abgrenzung zu Nichtfachkräften und Ärzten – Dies ist aber eine Suggestivfrage! Wem ist es wohl nicht bekannt, dass diese Abgrenzungen bereits bestehen? Dass die Abgrenzungen nicht immer eingehalten werden, steht dabei auf einem anderen Blatt. Ich möchte die Pflegekraft sehen, die hier mit „nicht wichtig“ antwortet.

4 ... die Berufsaufsicht über die Pflegefachkräfte ausüben – Überwachung und Sanktionierung der Pflegekräfte, will heißen im schlimmsten Fall Berufsverbot! Diese Frage korrespondiert mit Frage 2 im negativen Sinne. Aus der Fragestellung geht dieser Umstand aber nicht hervor. Warum nicht?

5 ... ein Register für Berufsangehörige einrichten und führen – das ist neu. Aus der Fragestellung geht nicht hervor, wozu das Register überhaupt benötigt wird (gibt es noch andere Gründe außer einer Beitragserhebung?).

6 ... Empfehlungen zur Gewährleistung hochwertiger Pflege aussprechen – Dies ist aber eine Suggestivfrage! Wem ist es wohl nicht wichtig, dass eine hochwertige Pflege stattfindet? Ich möchte die Pflegekraft sehen, die hier mit „nicht wichtig“ antwortet.

Zudem gab es im SGB XI in der alten Fassung hierzu den § 28, in dem ausführlich per Gesetz festgelegt war, wie eine hochwertige Pflege auszusehen hat (aktivierende Pflege, natürlich nach dem aktuellen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse). Dies war ein verpflichtendes Gesetz!

7 ... die Anliegen der Pflegefachkräfte vertreten – was heißt das? – Dies ist aber eine Suggestivfrage! Es wird offengelassen, welche Anliegen gemeint sind! Wem ist es wohl nicht wichtig, dass er in seinen legitimen Anliegen vertreten wird? Ich möchte die Pflegekraft sehen, die hier mit „nicht wichtig“ antwortet.

8 ... Daten zur Pflegepraxis erheben – es wird offengelassen, wozu diese Daten erhoben werden und ob sie Auswirkungen auf die Tätigkeit der Pflegekräfte haben.

9 ... Mitglieder in ethischen, fachlichen und standesrechtlichen Fragen beraten – wer kann sich hier etwas Konkretes vorstellen?

10 ... an der Gesetzgebung beteiligt sein - Dies ist aber eine Suggestivfrage! Wem ist es wohl nicht wichtig, dass Pflegekräfte endlich an der Gesetzgebung speziell in ihrem Bereich beteiligt werden. Ich möchte die Pflegekraft sehen, die hier mit „nicht wichtig“ antwortet.

11 ... bei der Anerkennung ausländischer Pflegeabschlüsse mitwirken – hört sich verlockend an. Aber ist es die Aufgabe der Pflegekammer, Pflegekräfte fit zu machen für das Ausland oder sich für sie hier vor Ort einzusetzen?

12 ... Regelungen zur Fort- und Weiterbildung treffen – es wird suggeriert, dass es solche Regelungen noch nicht gibt. Sollten solche Regelungen noch nicht bestehen, wäre das durchaus sinnvoll. Ich möchte die Pflegekraft sehen, die hier mit „nicht wichtig“ antwortet.

Es ist noch interessant im Zusammenhang mit der Pflegekammer, übers Geld zu reden. Das geschieht mit Frage 4. In wie weit bei der Zuordnung der 68 % Zustimmung zur Pflegekammer diese Frage eine Rolle spielt, wird nicht beantwortet.

Hochinteressant ist, dass bei sämtlichen Suggestivfragen mit „sehr wichtig“ und „wichtig“ geantwortet wurde. Wer hätte hier auch etwas anderes erwartet?

Wie tendenziell der Fragebogen ist, wird in der Auswertung der Kantar-Studie offensichtlich:

„Das mit Abstand am häufigsten genannte Thema dreht sich um den Wunsch nach besserer Bezahlung (Abbildung 3.17). 29 Prozent der offenen Nennungen thematisieren die in den Augen der Befragten zu geringe Bezahlung. Oft hängt die Wahrnehmung des eigenen Gehalts als zu niedrig mit einer Ablehnung von verpflichtenden Beiträgen für die Pflegekammer zusammen.

Jede fünfte offene Nennung befasst sich mit dem Hauptthema der Befragung, der Pflegekammer, gefolgt von Nennungen zum Thema "Personalschlüssel bzw. -mangel". D. h. abgesehen vom Thema "Pflegekammer" werden Kommentare zur „Bezahlung“ und zum „Personalschlüssel bzw. -mangel“ am häufigsten genannt.

Es ist doch interessant, dass der zweithäufigste Wunsch der Befragten war, mehr und bessere Hinweise zur Pflegekammer zu erhalten. Es wird offensichtlich, dass weder das Sozialministerium noch die Befürworter der Pflegekammer mit offenen Karten spielen und wichtige Informationen nicht zur Verfügung stellen, um eine qualifizierte Antwort geben zu können.

Quellen: Pflegekammer_Fragebogen.pdf; Pflegekammer-Hauptbericht_kantar_24.07.2018

Die unsägliche Unwissenheit der Kammerbefürworter

Offensichtlich sind sich die Kammerbefürworter – auch in der Politik - einig darin, hohle Phrasen immer wieder zu rekapitulieren. Ihre Desinformiertheit bringen sie daher auch ausführlich zur Kenntnis. Einige Beispiele:

Eine Pflegekammer

- „soll eine weitere Säule im Vertretungsangebot der Pflegekräfte (neben Verbänden und Gewerkschaften) sein“

Was vertritt sie denn? Jedenfalls nicht die Pflegekräfte!

- „KANN als Lobby und Ansprechpartner fungieren“

macht dies aber nicht, wie die PLK RLP, NS und SH zeigen.

Ja auch in Rheinland-Pfalz sind die Pflegekräfte unglücklich über diese Zwangseinrichtung. Sie wurden als Erste überrollt und ihr Widerstand gegen eine Pflegekammer wurde mit der Gerichtsbarkeit im Lande umgehend und systematisch gebrochen.

- „Kammern müssen die Meinung ihrer Mitglieder wiedergeben ...“

1. Um die Meinung ihrer Mitglieder wiederzugeben klingelt der Gerichtsvollzieher?

2. Beispiel Niedersachsen: von rd. 90.000 Zwangsmitgliedern ist gerade mal die Hälfte registriert, aber – und das ist des Nachdenkens wert – gerade mal rd. 18.000 haben die Kammer anerkannt durch Zahlung der Zwangsmitgliedsbeiträge.

3. die Meinung welcher Mitglieder? Aller Mitglieder oder nur jener, die dem Willen der Politiker hinterherhecheln? Erkennbar daran, dass sogar gewählte Mitglieder der oberen Ebene ausgegrenzt werden, sobald sie dem Mainstream nicht folgen (ebenfalls Niedersachsen).

4. ein Großteil der Pflegekräfte lehnt eine Kammer ab, weil sie inhaltlich eben nicht die Meinung ihrer Zwangsmitglieder wiedergibt (NS und SH).

- „ist selbstverwaltend (kein Einfluss von außen auf die Arbeit und Themen der Pflegekammer)“

Ist das in diesem Falle was Besonderes, wo doch die Arbeit und Themen unbedeutend sind? **Für die bedeutenden Aufgaben hat die Selbstverwaltung der Pflegekammer gar keine Berechtigung** (Arbeitsbedingungen, Personalschlüssel). Diese hat sich die Politik weiter selbst vorbehalten, weil es dabei ja um Geld geht. Bessere Arbeitsbedingungen bekommt man schließlich nicht umsonst.

- „bietet die Chance am „Verteilungskampf“ des Gesundheitsbudgets, teil zu nehmen“

Hört sich gut an, aber:

„Der **Grundsatz der Beitragssatzstabilität** der Pflegekassen nach § 84 Abs. 2 S. 8 SGB XI **verhindert diese** postulierte „Chance am Verteilungskampf“, weil die Leistungsausgaben der Pflegekassen die Beitragseinnahmen nicht überschreiten dürfen (§ 70 SGB XI).“ So die Ausführungen des Bundessozialgerichtes in einer Entscheidung am 26.09.2019. Ist also nichts mit Verteilungskampf und Chance!

- „bekommt die Verantwortung der Pflegekräfte übertragen“

ist hier gemeint „für die“ oder „der“ Pflegekräfte?

Bei „für die“ bedeutet im Klartext, **Politik zieht sich aus der Verantwortung weiter zurück** bei von ihr in Händen gehaltener Personalstruktur.

Oder: „Ihr habt für eine hohe Qualität zu sorgen bei ungenügenden Rahmenbedingungen! (zu geringer Personalausstattung und überbordenden Nebenaufgaben)“ Das Letztere wird natürlich nicht gesagt.

- „schafft eine gemeinsame Kommunikation der Pflegenden“

das ist wohl ein Witz! Wie kann ein Zwangsmittel, das von mindestens 50 % der Betroffenen (in allen Bundesländern, die bereits eine Pflegekammer haben) abgelehnt wird, eine „gemeinsame Kommunikation“ schaffen?

- „bietet eine freiwillige Mitgliedschaft für Azubis und Rentner an“

wunderbar. Bei einer Ø Rente für Pflegekräfte von ca. € 400 bis €1000 macht eine freiwillige Mitgliedschaft durchaus Sinn, nicht wahr?

- „sorgt für die Einführung von Qualitätsstandards“

Das unterstellt, dass es bisher keine Qualitätsstandards gibt. **Spricht den Pflegekräften ihre bisherige Qualifikation ab!** Was für eine Anmaßung! Die sog. Expertenstandards sind zum in die Tonne klopfen, oder wie?

- „erstellt pflegerische Gutachten“

welche Gutachten und wer hat bisher solche Gutachten erstellt?

- „Der Fachbeirat Pflege, wird nicht von Anfang an in die Gesetzgebung integriert, die Pflegekammer schon“

Ignoranz gegenüber den Fakten ist das Markenzeichen der Pflegekammern und ihrer Befürworter. Es liegt – sicher auch zu Ihrer Kenntnisnahme – die Aussage zum G-BA vor, dass **Kammern keine gesetzgeberischen Befugnisse haben oder erhalten werden!** Da sollte man sich vielleicht doch einmal sachkundig machen, bevor man solchen Blödsinn von sich gibt.

- „schafft Rechtssicherheit bei Schnittstellenaufgaben mit anderen Berufen“

diese gibt es bereits heute ohne Pflegekammer. Bei Unklarheiten reichen durchaus entsprechende Ergänzungen. Die Reglementierungswut der Politiker hätte da durchaus noch Potential, das gehoben werden könnte.

- „außerdem sind die Beiträge steuerlich absetzbar.“

Noch so ein Witz! Es wird der Eindruck erweckt, dass die Pflegekraft die Beiträge vom Finanzamt zurückbekäme. Warum sagen die Kammerbefürworter nicht im Klartext, wieviel eine Pflegekraft von den Beiträgen vom Finanzamt erstattet bekommt?

Ich sag's Ihnen:

bei einem Steuerbrutto von ca. € 3.050 liegt der Steuersatz bei 13,37 %. Bei einem Kammerbeitrag von Ø € 200 p.a. ist das eine max. Erstattung von € 26,74 im Jahr, das sind im Monat € 2,23! Will heißen, die Pflegekraft muss € 173,26 Beitrag selbst berappen.

Ein Großteil der Pflegekräfte bekommt sogar gar nichts erstattet, weil das Einkommen so niedrig ist, dass keine Steuern anfallen.

Wenn Kammerbefürworter also nicht nur ungeprüft nachplappern können, was Ihnen andere ins Ohr flüstern, können sie ja genauso konkret Stellung nehmen, wie ich. Ich weiß von vielen Kämmerlingen, dass sie sich einer ernsthaften Auseinandersetzung auf Grundlage von Fakten verweigern. Sowohl unter den Kammerbefürwortern als auch in der Politik.

Es soll ja Menschen geben, denen es „zu blöd“ ist, auf sachlicher Ebene zu diskutieren. Diese sind es dann, die mit Zwangsmitteln ihre Interessen durchzusetzen versuchen. Es ist schade, dass ein ganzer Berufsstand auf diese Weise von den Verantwortlichen verheizt wird.

Nach neuesten Informationen (Zeitschrift Altenpflege) können sich gerade mal 4 % der jungen Menschen in Deutschland überhaupt vorstellen, den Pflegeberuf zu ergreifen.

Politik will sie für dumm verkaufen, wenn sie glaubt, sie bekommen nicht mit, wie die Arbeitsbedingungen in der Pflege sind.

Ab 2021 soll es dann auch losgehen mit den neuen Qualitätsgutachten. Wer von den Verantwortlichen hat sich schon mal darüber Gedanken gemacht, was die halbjährliche Datenerhebung an die DAS in der Praxis bedeutet?

Für jeden Pflegebedürftigen sind zweimal im Jahr ca. 95 Fragen zu beantworten. Für uns im Hause Maranatha bedeutet das $15 \times 95 = 1.425$ Fragen! Jedes Mal! Also 2.850 Fragen beantworten! Schon mal gewissenhaft eine solche Aufgabe bewältigt?

Für jeden Pflegebedürftigen in PG 5 stehen seit 2017 mit dem genehmigten Heimentgelt aktuell maximal 147,66 Minuten/Tag (24 Stunden) zur Verfügung. Auch die anderen Pflegegrade können nur mit Verlusten glänzen. Ursprüngliche Aufgabe gem. § 15, SGB XI waren mit diesem Zeitkontingent

- Körperpflege
- Essen/Trinken
- Ausscheidung
- Kleiden
- Mobilisation

Bis 2016 mussten die Pflegekräfte **unentgeltlich** zusätzlich erbringen

- Leistungen der Behandlungspflege (SGB V)
- Dokumentationsaufgaben
- Soziale Betreuung
- Unterstützung in der persönlichen Lebensführung.

Seit dem PSG II sind bei gleicher Personalausstattung weitere Aufgaben aus dem Bereich Demenz hinzugekommen.

- Kognitive & kommunikative Fähigkeiten - NEU
- Verhaltensweisen & psychische Problemlagen – NEU
- Bewältigung/Umgang mit krankheits- o. therapiebedingten Anforderungen – NEU
- Gestaltung des Alltages (pers. Lebensführung) & sozialer Kontakte (z. B. Behörden, Arzt) – NEU
- Wie oben bereits genannt, kommen weitere Dokumentations- und Datentransfermaßnahmen hinzu (in unserem Hause 2.850 Fragen zur Qualität).

Wie soll Qualität – die ja künftig auch von den Pflegekammern kontrolliert werden soll – entstehen, wenn den Pflegekräften immer mehr begleitende Aufgaben aufgebürdet werden? Ihnen wird die für Qualität erforderliche Zeit gestohlen und anschließend werden sie für fehlende Qualität verurteilt.

Johannes Paetzold, Bauernpfad 1, 69434 Heddesbach

Fraktion Die Grünen

Parlament Baden-Württemberg

Sehr geehrte Frau Bauer,

als direkt in das Landesparlament gewählte Vertretung meines nächsten Wahlkreises, ich lebe im Rhein-Neckar-Kreis, haben Sie sicherlich ein offenes Ohr für meine Anliegen.

Ich arbeite als Pflegekraft und bin der Meinung, dass die Pflegenden, sowohl die Pflegefachkräfte wie auch die Pflegehilfskräfte, von den Akteuren im Baden-Württembergischen Gesundheitssystem - der Politik, den Pflege- und Krankenkassen und anderen beteiligten Partnern - endlich ernst genommen werden, um entsprechend den Forderungen des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) eine menschenwürdige Pflege sichern zu können.

Wie Sie aus dem Gesetzestext des § 15, SGB XI (alte Fassung) entnehmen können, wurde einerseits bundeseinheitlich für Pflegebedürftige ein pflegerischer Mindestbedarf für jede Pflegestufe/jeden Pflegegrad festgelegt, um einen Anspruch auf Leistungen aus der Pflegekasse zu generieren.

Andererseits wurden zur Erbringung der hierzu erforderlichen Leistungen durch Pflegekräfte nach § 75, SGB XI unterschiedliche Personalschlüssel bundeslandabhängig festgelegt, die bei weitem nicht an den pflegerischen Bedarf heranreichen.

Argumentiert wurde damit, dass die Werte für Pflegebedürftige auf Nichtpflegefachpersonen bezogen seien. Dabei wird außer Acht gelassen, dass nach § 28, SGB XI (alte Fassung) von

Pflegefachpersonen eine aktivierende Pflege gefordert wurde. Diese geht nach Forderung dieses Gesetzes auch zeitlich über die Leistungen von Nichtpflegefachpersonen hinaus, weil der Pflegebedürftige den Zeittakt vorgibt.

Zusätzlich verschärft wurde die Situation durch das Pflegestärkungsgesetz II, mit dem entgegen allen Versprechungen die Personalschlüssel noch weiter abgesenkt wurden (Belege hierzu können gern nachgereicht werden).

Jetzt, da die Auswirkungen Ihrer politischen Entscheidungen immer offensichtlicher werden, planen Sie anstatt einer Korrektur ihrer politischen Entscheidungen eine Pflegeberufekammer als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ zu schaffen, in der alle Pflegefachkräfte Zwangsmitglieder werden sollen.

Wie aus der Auswertung der sogenannten „repräsentativen Befragung“ unter Pflegefachkräften hervor geht, soll sich eine Mehrheit von 68 % für die Errichtung einer Pflegeberufekammer ausgesprochen haben.

Was nicht gesagt wird ist, dass sich von allen Befragten (2699) vor der Befragung nur

- a) 20 % (540) mit einer Pflegeberufekammer befasst haben,
- b) 44 % (1188) „schon einmal was von einer Pflegeberufekammer gehört haben“, also nichts Näheres wissen und
- c) 30 % (810) noch nichts von einer Pflegeberufekammer gehört haben.

Welche Aussagekraft hat eine solche Befragung, wenn die Information für die befragten Pflegekräfte auf einem Prospekt der Landesregierung basiert, der zeitgleich mit der Befragung

zur Verfügung gestellt wird und keine inhaltlichen Aussagen macht, die zu einer Meinungsbildung geeignet sind?

Bedeutsam ist, dass das Sozialministerium Baden-Württemberg zugibt, dass eine Pflegeberufekammer erstmalig abhängig Beschäftigte verkammert!

Um dies bewerkstelligen zu können, ist ein legislativer Akt durch die Landesregierung Baden-Württemberg erforderlich, in dem das Kammergesetz geändert werden muss, um die Pflegeberufekammer dort zu verankern und in der Planung des nächsten Haushaltes zu berücksichtigen.

Da die oben genannte Umfrage mehr als fragwürdig ist, fordere ich Sie auf, selbst aktiv zu werden, das Thema ausführlich in Ihrer Fraktion zu behandeln und einem entsprechenden geplanten Gesetzesentwurf im Parlament die Zustimmung zu verweigern.

Mit einer Pflegeberufekammer können wir Pflegenden in Baden-Württemberg das Berufsbild der professionellen Pflege **weder selbst noch demokratisch bestimmen**. Ein Blick in die bereits verkammerten Bundesländer macht dies deutlich. In keinem dieser Länder findet daher die Pflegeberufekammer die notwendige Akzeptanz und den Rückhalt bei den Pflegenden.

Die Aufgaben des Berufs sind bereits seit Jahren geklärt und bedürfen bestenfalls weiterer Ausgestaltung und Abgrenzung. Das ist auch ohne Pflegeberufekammer möglich!

Wie aus den Veröffentlichungen des Sozialministeriums ersichtlich ist, hat die Pflegeberufekammer keinen Einfluss auf die Ausbildungs- und Qualitätsstandards, da ihr lediglich Rechte für Weiterbildung und ethische Pflichten zugestanden werden.

Kontrollfunktionen, die sich auf die Qualität der Pflege auswirken könnten, wurden nach wie vor den Heimaufsichten und dem MDK – oder dessen Nachfolgeorganisationen – vorbehalten. Es wird den Pflegekräften also lediglich vorgegaukelt, dass sie hier selbstbestimmt handeln dürften.

Wie Ihnen bekannt ist, werden allein schon von den unteren Aufsichtsbehörden (Heimaufsicht) alljährlich alle Pflegefachpersonen in den hoheitlich kontrollierten Einrichtungen erfasst, wie auch anonymisiert beim statistischen Landesamt und beim Personalabgleich.

Für die bislang noch nicht erhobenen Daten sind geringfügige Anpassungen der bisherigen Erfassungsmittel erforderlich, die eine Pflegeberufekammer für diesen Aufgabenbereich als völlig überzogen darstellt.

Gern wird damit geworben, dass die Pflegeberufekammer als größte Interessenvertretung der professionell Pflegenden alle Pflegefachpersonen, nicht nur einzelne Gruppen, vertritt und damit legitimer Ansprechpartner für Pflege Themen sei.

Selbst in den Veröffentlichungen des Sozialministeriums wird unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Pflegeberufekammer keineswegs die Interessen der Pflegenden vertritt, was eine ausreichende Personalausstattung und die damit einhergehenden menschenwürdigen Arbeitsbedingungen betrifft. Damit ist es ihr unmöglich, als Interessenvertretung der Pflegenden aufzutreten!

Die Pflegeberufekammer soll vorgeblich regelmäßige Fortbildungsnachweise aller Pflegefachpersonen kontrollieren. In Zeiten des konkreten Personalmangels, bei dem pflegende Hände an allen Ecken und Enden fehlen, schon eine Farce.

Auch die beschworene Weiterbildungsordnung für besondere Herausforderungen der pflegerischen Versorgung (z.B. Intensiv- oder Notfallversorgung) lässt sich durch geringfügige Zusätze in den bestehenden Qualifikationsgesetzen bewerkstelligen ohne eine neue Organisation zu begründen. Genauso verhält es sich mit der Qualifizierung von Hilfskräften in der Pflege.

Dass die gesamte Bevölkerung Baden-Württembergs von einer Pflegeberufekammer profitiert ist angesichts des landesweiten Personalmangels mehr als fragwürdig.

Wenn sie für die Sicherung der Pflegequalität in Baden-Württemberg zuständig sein soll und damit für alle Menschen, die bereits jetzt pflegebedürftig sind oder es in Zukunft werden, muss eine ihrer Grundaufgaben die Festlegung eines ausreichenden Personalschlüssels zur Versorgung der Pflegebedürftigen sein.

Für eine qualitativ hochwertige Versorgung im komplexen Feld „Pflege“ durch professionell Pflegende müsste eine Pflegeberufekammer die Abgrenzung der Aufgaben der Pflegekräfte vornehmen dürfen. Ich spreche hier davon, dass den Pflegekräften per Gesetz Zusatzaufgaben aufgebürdet wurden, die nicht mit den Leistungsinhalten der Pflegebedürftigen gem. SGB XI (alte Fassung) vereinbar sind (Leistungen nach SGB V ohne Entgelt, u. a.).

Diese Kompetenz wird nach den bisherigen Verlautbarungen des Sozialministeriums der Pflegeberufekammer vorenthalten!

In Anbetracht der aktuellen Megatrends (demographischer Wandel, Multimorbidität) auch für die Zukunft ist eine Pflegeberufekammer außerstande, die Patientensicherheit zu verbessern bei bestehender Unterversorgung durch den massiven Personalmangel.

Da hilft es wenig, Pflegenden bei groben Verstößen gegen die Berufsordnung oder fehlenden Fortbildungen die Berufszulassung zu entziehen (Standesgerichtsbarkeit).

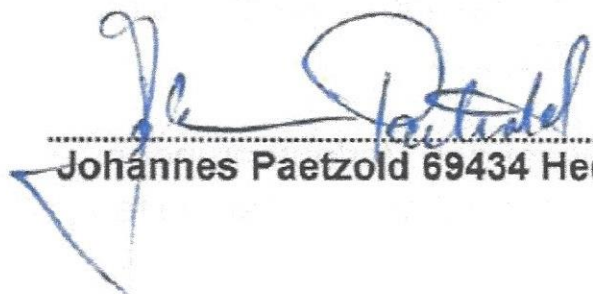
Damit wird der Personalmangel nur noch weiter verschärft.

Als letztes sei angemerkt, dass Pflegefachkräfte mit einer Pflegeberufekammer bei weiterhin unbefriedigenden Arbeitsbedingungen auch noch für eine Scheinqualität finanziell belastet werden. Aus welchem Grunde sollen Pflegenden die laufenden Kosten einer Pflegeberufekammer tragen, wenn sie keine Möglichkeiten haben, ihre Berufsbedingungen zum Positiven zu verändern?

Autonomie des Handelns, auf Augenhöhe im Gesundheitswesen wahrgenommen werden und endlich Verbesserungen für unseren Beruf erlangen können, sind wünschenswert. Mit einer Pflegeberufekammer, die hierfür keine Kompetenzen hat, ist das aber nicht zu machen.

Ich fordere Sie daher dazu auf, sich persönlich und gemeinsam mit Ihren Parteikolleginnen und -kollegen gegen eine Pflegeberufekammer in Baden-Württemberg einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


.....
Johannes Paetzold 69434 Heddesbach

E-Mail: info@altenpflege-heute.com

Sehr geehrte Frau Mielich, rund 86 % der mehr als 128.000 Pflegekräfte in Baden-Württemberg (statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017) sind Frauen. Sie als Staatssekretärin für Soziales vertreten die Ansicht, dass die ruidösen Arbeitsbedingungen für Frauen weniger wert sind, als imaginäre Qualitätsstandards, die durch Pflegekammern generiert werden sollen?

Sie sagen,

„Wir möchten die Pflege und den Pflegeberuf aufwerten.“

also die Situation der Pflegenden – damit vor allem der Frauen - verbessern. In diesem Zusammenhang plädieren Sie für die Einrichtung einer Pflegekammer.

Mit dieser Aussage erklären Sie im Grunde, dass Sie als Politikerin nicht bereit sind, etwas an der tatsächlichen Situation der Pflegenden – also der Frauen - zu verändern.

Haben Sie es nicht in der Hand, entsprechende Gesetze zu erlassen? Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Landesheimbauverordnung, die auf Biegen und Brechen durchgehobt wird. Bis heute werden die unzureichenden Personalschlüssel von Ihnen (der Politik) verantwortet. Kein Verantwortlicher hat bisher einen Finger hierbei gekrümmt.

Ich nehme nur ein Beispiel:

In Pflegegrad 5 muss - auch wenn das mit dem PSG II ab dem 01.01.2017 nicht mehr offen gesagt wird - ein Pflegebedürftiger mindestens 289 Minuten/Tag pflegerischen Hilfebedarf nachweisen, wenn er diesen Pflegegrad erhalten will (SGB XI Bundesrecht).

Dem steht gem. § 75 SGB XI (Landesrecht) in Baden-Württemberg eine maximale Arbeitszeit von 147,66 Minuten/Tag für Pflegekräfte (überwiegend Frauen) gegenüber.

Eine Verbesserung der Situation der Pflegenden – der Frauen in diesem Beruf - bedeutet also nur eine angepasste Gesetzesänderung durch den Gesetzgeber, durch Sie! Genauso konsequent wie die Durchsetzung der Einzelzimmerverordnung!

Nicht die Einrichtung einer Pflegekammer löst die menschenunwürdige Arbeitssituation der Pflegekräfte – zu 85 % Frauen -, sondern die derzeit absolut unzureichende, mörderische maximale Arbeitszeit einer Pflegekraft von 148 Minuten/Tag an den minimalen Hilfebedarf der Pflegebedürftigen von 289 Minuten/Tag anzupassen. Bedenken Sie, in gerade einmal 50 % verfügbarer – weil bezahlter – Arbeitszeit erwarten Sie eine maximale Qualität in der Versorgung. Dabei darf eine Pflegekraft diese Zeit nicht einmal ausschließllich für die vom Pflegebedürftigen verlangten Aufgaben einsetzen.

Eine solche Entscheidung kostet Sie lediglich ein e i n e Zeile im Gesetz. Dafür bedarf es wirklich keiner Pflegekammer die, wie Ihnen mit Sicherheit bekannt ist, genau diese Befugnis weiterhin nicht hat. Ich kann es nicht glauben, dass die Politik so wenig Charakter hat, die elementaren Grundlagen einer menschenwürdigen Arbeitswelt zu verhandelbaren Objekten zu degradieren. Wenn eine Pflegekammer Sie, die Politik darin beraten soll, Plannstellen anzupassen, betrachte ich das als Armutszeugnis. Sie sind in der Verantwortung! Menschenwürde ist nicht verhandelbar!

Johannes Paetzold, Pflegekraft, Bauernpfad 1 69434 Heddesbach, Tel. 06272912061

Die unendliche Geschichte der Pflegekammer

Nun wurde die "Vollbefragung" zur Pflegekammer also ein Drittes Mal verschoben. Zunächst wegen Corona im April, später dann wegen Systemfehlern von Firma Kienbaum und nun wegen eines Kammerbefürworters, der verzweifelt versuchte ausgerechnet mit der DSGVO ein passables Argument gefunden zu haben, die ganze Befragung zu kippen.

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Hier wurden und werden alle Register gezogen, um zu verhindern, dass wir mit demokratischen Mitteln nach unserer legitimen Meinung gefragt werden.

Natürlich wurde diese lächerliche Klage im Eilverfahren abgelehnt, der Antragssteller bleibt auf den Kosten in Höhe von 2500 Euro sitzen – zurecht.

Hatte nicht die Pflegekammer selbst mehrfach 2019 eine Vollbefragung abgelehnt und immer wieder begründet, das sei gar nicht möglich? Dann ging es plötzlich doch, und das im dritten Anlauf dann auch endlich mit konkreter Fragestellung und der Möglichkeit, bereits nach Frage 2 den überlangen Bogen abzugeben. Da blieb offenkundig nur noch die Klage.

Wobei es wirklich völlig absurd ist, nachdem die Kammer zuvor unsere Daten mit Bußgeldandrohungen von unseren Arbeitgebern erzwungen hatte und uns im nächsten Schritt zur Registrierung und Herausgabe zusätzlicher Kontaktdaten zwang. Eine selbsternannte Interessensvertretung, die alles tut, damit die Interessen ihrer Zwangsmitglieder gar nicht abgefragt werden.

Stand der Situation ist meines Wissens, dass die Umfrage nun auf September verschoben wurde.

Und was macht eigentlich die Kammer? Das letzte Facebook Posting ist einen Monat alt, das letzte Positionspapier liegt 3 Monate zurück. Es ist still geworden. Auf der Homepage teilte die Kammer vor einer Woche mit, man habe den Zuwendungsbescheid über die 6 Millionen vom Land Niedersachsen erhalten. Ein Paradebeispiel. Genau das ist das, was die Kammer seit Anbeginn ihrer Existenz ihren Mitgliedern vermittelt und womit sie sich überwiegend zu beschäftigen scheint: Es geht um Beiträge, Registrierung, interne Machtkämpfe und Eigenwerbung. Um Inhalte geht es nicht. Kein Wort zur Vollbefragung, kein Wort zu den ausstehenden Rückzahlungen, kein Wort zur angekündigten Meldestelle für anonym geäußerte Missstände, kein Wort über die tatsächlich eingesetzten Pflegekräfte, die sich wegen Corona bei der Pflegekammer gemeldet hatten. Und kein Wort zu den alltäglichen Arbeitsbedingungen, denen Pflegekräften nach wie vor jeden Tag ausgesetzt sind, während andere am Schreibtisch Zwangsgelöbnisse formulieren.

Nach fast 2 Jahren stelle ich fest, dass die Pflegekammer einen tiefen Spalt in die Reihe der Pflegenden gerissen hat. Das fängt an bei dem Ausschluß der Pflegehelfer, dem Ausschluß von 40.000 Pflegefachkräften zur Kammerwahl, über die Zwangsmitgliedschaft und den Umgang in den sozialen Medien untereinander, sowie den nie zurückgezahlten Beiträgen. Verschärft wird das ganze noch vom Bund, der eine Prämie nur einer Hälfte der Pflegenden zubilligt.

Dieses ganze Desaster verschlimmert und verschlechtert unsere Situation nur und zeigt wie unprofessionell diejenigen mit uns umgehen, die sich Professionalität ganz groß auf die Fahne geschrieben haben.

Sollte im September tatsächlich diese Umfrage beginnen, kann ich euch allen nur raten, unbedingt daran teilzunehmen und eure Kollegen zu motivieren, es ebenfalls zutun.

Ich habe die letzten Jahre nicht vergessen, schon gar nicht die Drohbriefe der Kammer zur möglichen Vollstreckung. Das hat mir und sicher vielen anderen zahlreiche schlaflose Nächte beschert. Ich kann

gut und gerne auf eine inhaltslose Kammer verzichten, die mein Geld erzwingen will, mir 1x im Jahr ungefragt ein Kammermagazin zuschickt um sich selbst anzupreisen und die Konzepte des DBfK umsetzt, die ich ablehne.

Nein zur Pflegekammer!

Im Dezember 2016 geschrieben:

Lassen wir uns überraschen, ob das PSG II tatsächlich ein Pflegestärkungsgesetz ist. Ich habe da so meine Zweifel! Mit einer Hand geben Politiker, was sie mit der anderen Hand wieder nehmen.

1. Man bedenke:

Pflegebedürftigen werden mehr Leistungen VERSPROCHEN bei gleicher Personaldecke. Hierbei gilt zu beachten, dass es ab 01.01.2017 mangels Grundlage KEINE PERSONALBEMESSUNG mehr gibt. Vorsehen ist eine neue Personalbemessung erst ab 2021!

Vergessen wir nicht, dass das Personal bereits jetzt hoffnungslos überfordert ist! Solange die Personalschlüssel nicht nach oben geöffnet werden, bedeutet das also, dass Pflegepersonal NOCH SCHNELLER verheizt wird, als bisher. Nur Blinde nehmen das noch nicht wahr!

2. Warum haben Politiker wohl die drei Pflegestufen in fünf Pflegegrade unterteilt? Vergessen wir nicht: die jetzige Pflegestufe drei plus wird zum Pflegegrad fünf. Das bedeutet, dass KEINE ERWEITERUNG nach oben stattfindet, sondern eine AUFSPITTUNG nach unten! Ich denke, im nächsten halben Jahr wird die Katze aus dem Sack sein und wir erleben, dass mehr Pflegebedürftige in die niedrigeren Pflegegrade eingestuft werden.

3. Jene Pflegebedürftige, die jetzt „umgerechnet“ werden - man nennt das Bestandsschutz - überdecken nur die kommende Entwicklung. Wer jetzt in Pflegegrad 5 UMGERECHNET wurde, wird bei einer Neueinstufung wohl eher in Pflegegrad 4 zu finden sein.

Vergessen wir eines nicht: eine niedrigere Eingruppierung hat auch weniger Personal zur Folge! WENIGER Personal soll damit MEHR Leistung erbringen. Auch wenn auf den ersten Blick die etwas höheren € - Beträge der Pflegeversicherung ins Auge stechen und Begehrlichkeiten wecken – mit den paar € mehr wird weder den pflegenden Angehörigen noch den professionell Pflegenden ein wirklicher Dienst erwiesen.

Die zusätzliche ARBEITSBELASTUNG durch Pflege wird damit nicht kompensiert!

Den gleichen Vorgang hatten wir bereits 1996 bei Einführung der Pflegeversicherung! Die verfügbaren Gelder für Pflegepersonal VOR Einführung der Pflegeversicherung wurden mit der Pflegeversicherung um ca. 25 % zusammen gestrichen. Erst im Jahre 2015 wurde wieder ein vergleichbarer Wert von vor Einführung der Pflegeversicherung erreicht! Ich sehe es kommen, dass ähnliche Verwerfungen auch jetzt wieder anstehen. (dies ist allerdings nur eine Prognose!)

